

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

15.06.2021

Beratung:

temporäre Halle

Am 04.06.2021 wurde in einem gemeinsamen Gespräch zwischen den Vertretern der Fraktionen, den Beteiligten des BSSV und ESV, der Schulleitungen der Gemeinschaftsschule und der Verwaltung über die Möglichkeiten zur Errichtung und Betrieb einer temporären Sporthalle gesprochen. Die temporäre Halle soll eine Nutzung für den Schul- und Vereinssport bis zur Wiederinbetriebnahme der Mehrzweckhalle ermöglichen.

Das erwünschte Spielfeldmaß sollte dabei mindestens 20 x 45 m sein. Die Schulleitung erklärte sich bereit, auf einen Teil des Schulhofes zu verzichten, wenn dadurch eine Errichtung auf dem Schulgelände möglich wäre. Dem Schulgelände wurde damit ein deutlicher Vorzug gegenüber dem Sportplatz gewährt.

Nach Prüfung durch die Verwaltung ist eine Errichtung auf dem Schulgelände möglich.

Der Schulverband Büchen hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 dazu beschlossen, die Nutzung des Schulhofes zur Errichtung einer temporären Sporthalle zu genehmigen. Der Schulverband Büchen erklärt sich bereit die Energie- und Betriebskosten für die temporäre Sporthalle zu tragen. Gleichzeitig wird von Seiten des Schulverbandes Büchen die Ausfallleistung der Versicherung an die Gemeinde Büchen übertragen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beauftragt den Bürgermeister mit der umgehenden Planung und Errichtung einer temporären Sporthalle mit einer Mindestspielfeldgröße von 20 x 45 m und den erforderlichen Nebenräumen auf dem Schulhof des Schulzentrums Büchen. Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt bereitgestellt. Eine Kostenbeteiligung mit den Nutzern ist abzustimmen.